

Infoblatt: Sport als Prüfungskurs **auf erhöhtem Niveau („Sport-LK“)**

Wer Sport als Prüfungskurs (P1) belegen möchte, muss Folgendes beachten:

- 1.) Sport kann am GAV **nur als Kurs auf erhöhtem Niveau** (Leistungskurs) gewählt werden.
- 2.) Wenn Sport P1 ist, muss die Wahl der übrigen Prüfungsfächer immer noch die **Voraussetzungen für die Kurswahl** erfüllen, d.h. zwei der drei Prüfungsfächer sind Mathe, Deutsch und Fremdsprache und die 4 übrigen Prüfungsfächer neben Sport P1 decken die drei Aufgabenbereiche A, B und C ab.
- 3.) Die Wahl von Sport als P1 bedeutet folglich eine **Einschränkung der Wahlmöglichkeiten** bei den übrigen 4 Prüfungsfächern.
- 4.) Der Sport-Leistungskursunterricht (P1) erfolgt im **Praxis-Theorie-Verbund**, d.h. es finden Praxis-Einheiten statt, die durch Theorie-Einheiten ergänzt werden. Voraussetzung für die Wahl von Sport als Prüfungsfach ist, dass **Sporttheorie bereits in der E-Phase** belegt wurde.
- 5.) **Mit Abgabe der Kurswahl** muss eine ärztliche **Unbedenklichkeitsbescheinigung** vorgelegt werden, aus der deutlich hervorgeht, dass der Prüfling im Moment der ärztlichen Überprüfung in der Lage ist, die künftigen sportpraktischen Prüfungen zu absolvieren. Wird diese Bescheinigung nicht fristgerecht abgegeben, tritt an Stelle von Sport das Ersatzprüfungsfach.
- 6.) **Sportunfähigkeit im Jahrgang 12:** Tritt bis zum Ende der Q1-Phase (12.2) eine Sportunfähigkeit ein, so dass die sportpraktischen Prüfungen absehbar nicht abgelegt werden können und/oder am praktischen Sportunterricht nicht mehr teilgenommen werden kann, so **muss der Jahrgang 12 wiederholt werden!** Die Sportunfähigkeit ist durch ein **amtsärztliches Zeugnis** zu belegen.
- 7.) **Sportunfähigkeit im Jahrgang 13:** Tritt im Laufe des Jahrgangs 13 eine Sportunfähigkeit ein, erfolgt die **Leistungsbewertung** (einschließlich der Abitur-Prüfungen) **ausschließlich auf Basis der schriftlichen Leistungen** (*die Praxis-Leistungen bleiben also unberücksichtigt!*). Die Sportunfähigkeit ist durch ein **amtsärztliches Zeugnis** zu belegen.
- 8.) Die Leistungen der Halbjahre errechnen sich durch das **Mittel der sportpraktischen und der sporttheoretischen Prüfungen (Gewichtung 1:1)**. Die Leistungen in den Abiturprüfungen setzen sich aus den Ergebnissen der drei sportpraktischen Prüfungen (1 Individualsportart, 1 Mannschaftssportart, 1 Praxis-Theorie-Verbundprüfung) und den Ergebnissen aus der schriftlichen Prüfung zu den sporttheoretischen Inhalten der 4 Halbjahre zusammen.